



HVBG

HVBG-Info 10/2000 vom 07.04.2000, S. 0899 - 0899, DOK 191.2-J

Deutsch-japanisches Sozialversicherungsabkommen - VB 30/2000

Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Japan über
Soziale Sicherheit vom 20. April 1998;

hier: Bedeutung für die Unfallversicherung und Inkrafttreten
Zusammenfassung:

Das deutsch-japanische Abkommen über Soziale Sicherheit ist am
01.02.2000 in Kraft getreten. Es bezieht sich in seinen
wesentlichen Teilen auf die gesetzliche Rentenversicherung. Die
gesetzliche Unfallversicherung ist nicht betroffen.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00012514 = VB 030/2000 vom 30.03.2000